

1. Gebrochenes Schweigen: Das Zeugnis von Unrecht und Gewalt als Modus der Gerechtigkeit?

»Ich hätte nie darüber geredet, es gab für mich gar nicht die Idee darüber zu reden. [...] Ich bin in einer Atmosphäre aufgewachsen, Sexualität durfte nicht besprochen werden, extrem sexualfeindlich. [...] Ich konnte nicht darüber reden, ich hatte keine Sprache, nein.«¹ Mit diesen Worten reflektiert Interviewpartner 222 einer von 2012 bis 2013 in Deutschland durchgeführten Interviewstudie mit Opfern sexualisierter Gewalt² darauf, warum er für lange Zeit seines Lebens darüber geschwiegen hat, sexuell missbraucht worden zu sein. Dabei ist nicht nur bezeichnend, dass sein Schweigen nicht aus einer bewussten Entscheidung dazu resultiert – er konnte nicht darüber sprechen, weil er keine Sprache hatte –, sondern dass im Verlauf des Interviews außerdem unklar bleibt, ob der Verbalisierung seiner Erfahrung die grundsätzliche Tabuisierung von Sexualität und Gewalt oder »die Tabuisierung der durchaus bekannten sexuellen Übergriffe«³ im Wege stand. Noch im gebrochenen Schweigen bleibt die Sprache des Opfers vage: »Es war ein Nicht-Thema, also das gab es überhaupt nicht als Thema.«⁴

Interviewpartner 222 ist nur einer von unzähligen Menschen, die nicht nur während der grausamen Tat der sexualisierten Gewalt, sondern für lange Zeit ihres Lebens – und noch immer viel zu oft bis in den Tod – im Schweigen alleine gelassen werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht pro Jahr von rund 120 Millionen Mädchen und Frauen unter 20 Jahren aus, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wobei sie schätzt, dass sich 90 % der Betroffenen nicht gegenüber Behörden oder anderen Hilfs-

1 Kavemann et al., Erinnern, 86.

2 Der Begriff der sexualisierten Gewalt steht als Container-Begriff für jegliche Form körperlicher Beeinträchtigung einer Person durch eine andere mittels Zwangs und bei fehlender Gleichheit und/oder Zustimmung beider Interagierenden. Der Begriff will, in Abgrenzung zu den Begriffen »Sexueller Missbrauch« und »Sexuelle Gewalt«, dafür sensibilisieren, dass nicht ausschließlich sexuelle, sondern auch nichtsexuelle Interessen, wie etwa Machtinteressen, die sexualbezogenen Handlungen motivieren und es gerade nicht um Sexualität im engeren und eigentlichen Sinn geht. Eine Auseinandersetzung mit und kritische Anmerkungen zu dem Begriff bietet Roock, Der Mann.

3 Kavemann et al., Erinnern, 86.

4 Ebd.

systemen offenbaren.⁵ Zwar hat sich die öffentliche Wahrnehmung in Europa sowie das Klima der Debatte um sexualisierte Gewalt in den letzten Jahren verändert, doch das sogenannte »Dunkelfeld« bleibt nach wie vor bestehen.⁶ Das Gleiche gilt auch für alle anderen Formen von Gewalt. Der 2002 erstmals publizierte *World report on violence and health* der WHO macht klar: Gewalt – in all ihren Formen – ist kein Randphänomen:

»Violence pervades the lives of many people around the world, and touches all of us in some way. To many people, staying out of harm's way is a matter of locking doors and windows and avoiding dangerous places. To others, escape is not possible. The threat of violence is behind those doors – well hidden from public view. And for those living in the midst of war and conflict, violence permeates every aspect of life.«⁷

Gewalt ist omnipräsent und sie betrifft uns alle. Der gemeinsame Lebensraum dieser Erde ist ein Ort des Leid(en)s, des Hasses, des Unrechts und der Diskriminierung, der Gewalt, des Krieges und des Terrors. Warum wird dann noch immer darüber geschwiegen? Und wenn darüber gesprochen, davon erzählt und berichtet wird, diese Ungerechtigkeiten also bezeugt werden, warum bleibt es dabei, dass sie nicht oder nur mit viel Mühe überwunden werden?

In den letzten Jahrzehnten gab es zahlreiche Studien und Untersuchungen, die sich mit der Genese der Aussage von Opfern extremer Formen der Gewalt im forensischen Rahmen beschäftigten.⁸ Die Zeugnisse der Betroffenen wurden folglich im Kontext ihrer gerichtlichen Verwertung diskutiert, wobei die größte Sorge der Falschaussage, -beschuldigung und Übertreibung galt.⁹ Denn etwa im Kontext sexualisierter Gewalt vor Gericht ist es oft einzige die Sprache, welche die Ungerechtigkeit »justizierbar« macht.¹⁰ So wichtig und richtig diese Untersuchungen sind, die genannte Interviewstudie macht klar: Diese Herangehensweise an Zeugnisse führt nicht nur dazu, dass vieles verborgen bleibt, sondern die Hürden, dass Betroffene ihr Schweigen brechen, sich Anderen anvertrauen, werden damit nicht selten noch größer.¹¹ Denn: Warum sollten Zeug_innen sprechen, wenn das von ihnen Bezeugte nur unter dem Gesichtspunkt der Verwertbarkeit betrachtet wird und damit nicht eigentlich auf offene Ohren und einen fruchtbaren Boden trifft?

5 World Health Organization, *Global status report*.

6 Zu den vielgestaltigen Ursachen für die große Dunkelziffer vgl. Trube-Becker, 90 % der Fälle, 87–90.

7 World Health Organization, *World report*, xii. Vgl. dies., Weltbericht, 1.

8 Vgl. etwa Trube-Becker, Gewalt.

9 Vgl. Kavemann et al., Erinnern, VI. Zu sog. Glaubwürdigkeitsbegutachtungen von Zeug_innen vor Gericht, also dem gerichtlichen Prozess, Zeug_innen auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu begutachten, vgl. Volbert, *Das Mißtrauen*, 448, die das eigentliche Problem dieser Begutachtungen darin erkennt, »daß mit der Frage der Glaubwürdigkeit von Seiten [sic!] der Juristen oft implizit die Frage nach der Wahrheit der Aussage gemeint ist. Die Beantwortung dieser Frage ist aber ausschließlich richterliche Aufgabe, und ein Sachverständiger betreibt bereits richterliche Beweisführung, wenn er in diesem Sinne beantwortet.«

10 Vgl. Schiewer, Über Gewalt sprechen, 154: »[E]ines der Hauptprobleme der Repräsentation realer sexueller Gewalt liegt in der Schwierigkeit der Vermittlung des Geschehenen und Erlittenen, das überhaupt erst durch die erzählend-berichtende Versprachlichung justizierbar wird.«

11 Vgl. dazu ausführlicher Kavemann et al., Erinnern, 117–140.

Leid, Hass, Unrecht und Diskriminierung, Gewalt, Krieg und Terror stellen eine Anomalie dar, weil sie jeder unversehrten Welterfahrung widersprechen.¹² Nicht nur begrenzen bestimmte Erlebnisse sowohl die Möglichkeit, sie zu bezeugen, als auch das Vermögen, sie zu erfassen – und machen sie damit zu einem *sprachlichen* Problem –, sondern sie sondert die Betroffenen von denen ab, die verschont wurden und gleichsam für sie zeugen könnten. Bei extremen Traumatisierungen der Zeug_innen stehen am Anfang eines Zeugnisses nicht selten psychologische Sprech-Hindernisse,¹³ also sowohl die Unfähigkeit, sprechen zu können, als auch der möglicherweise berechtigte, gar gebotene Selbstschutz vor einer allfälligen Retraumatisierung durch das erneute Sprechen.¹⁴ Hinzu kommen persönliche Einstellungen, ob das Sprechen überhaupt als hilfreich empfunden wird. Die Interviewstudie zeigt allerdings: Ob Menschen über das ihnen Widerfahren sprechen, hängt oft auch am Klima einer Gesellschaft. Die Studie ist eine Auseinandersetzung mit dem im englischsprachigen Raum als *Disclosure* bezeichneten Prozess.¹⁵ Das Wort, das in diesem Kontext eigentlich für ein Sich-Anvertrauen, ein Offenbaren von Opfern steht, wurde in den 1980er und 1990er Jahren im deutschsprachigen Bereich oft als *Aufdeckung* übersetzt.

»Dabei wanderte das Subjekt der Aufdeckung, der aktive Part, quasi unmerklich zu den Professionellen oder Zuhörern und weg von der aktiven Aufdeckung Betroffener, also der Offenbarung, der Offenlegung, des sich Anvertrauens. Aus einem vom [B]etroffenen [...] gesteuerten und kontrollierten Prozess wurde in der Sicht mancher Helfer ›Aufdeckungsarbeit‹, eine investigative Aktivität, die durch ihren häufig suggestiven Charakter katastrophale Missverständnisse nach sich ziehen konnte und nicht zuletzt zu zahlreichen frustrierenden Debatten um die Glaubhaftigkeit von so gewonnenen Aussagen geführt hat.«¹⁶

Zeug_innenschaft ist ein solches Sich-Anvertrauen und damit ein Prozess, in dem nicht nur Erinnerungen an Erlebtes vorausgesetzt werden, sondern in dem Zeug_innen auf das Vertrauen ihrer Hörer_innen bauen, mit dem Bezeugten adäquat umzugehen. Das

¹² Vgl. ZuG 14.

¹³ Vgl. Welz, A Voice.

¹⁴ Kavemann et al., Erinnern, 75–80, unterscheiden vier Motive des Schweigens: Aufrechterhalten bestehender Lebensverhältnisse (vgl. a.a.O., 80–83), Schutz (vgl. a.a.O., 83–85), fehlende Ressourcen/verhindernde Faktoren (vgl. a.a.O., 85–89) sowie Normalisierung der Gewalt (vgl. a.a.O., 89–92). Vgl. auch Glöer/Schmiedeskamp-Böhler, Verlorene Kindheit, 26f.

¹⁵ Vgl. etwa Summit, The child sexual abuse. Staller/Nelson-Gardell, A burden in your heart, haben ein dreistufiges Modell konzipiert, das den zeitlichen Ablauf von *Disclosure* bei Kindern und Jugendlichen beschreibt: 1. »Self«: Die Betroffenen werden sich der Gewalt an ihnen und der damit einhergehenden Gefühle bewusst und treffen die Entscheidung, darüber zu sprechen. 2. »Confidant Selection-Reaction«: Die Kinder und Jugendlichen wählen eine Ansprechperson und lernen mit deren (positiven oder negativen) Reaktionen umzugehen. 3. »Consequences«: Die Betroffenen ziehen Konsequenzen aus der Erfahrung des Sprechens und entscheiden, ob und, wenn ja, mit wem sie weiter über ihre Erfahrungen sprechen. Dabei betonen Staller und Nelson-Gardell, dass es sich bei *Disclosure* um einen Prozess handelt, der maßgeblich vom Gegenüber abhängig ist: »*Disclosure is not a one-way process. Children receive, process, evaluate, and react to information based on how adults respond to them.*« (A.a.O., 1423.)

¹⁶ Kavemann et al., Erinnern, VII.

Schweigen im Kontext von Erfahrungen extremen Unrechts und Gewalt ist abhängig von Ressourcen, die eine Gesellschaft und ein soziales Umfeld zur Verfügung stellen. Vor allem aber: Ob das Schweigen gebrochen werden kann und will, hängt von »Begrifflichkeiten [...] oder einem Bezugssystem zum Einordnen dessen, was erlebt wurde«¹⁷, ab. Das bedeutet: Das Sprechen bricht sich dort Bahn, wo eine Sprache gefunden bzw. anerkannt wird, die so sein darf, wie es den Widerfahrnissen der Betroffenen entspricht – und erst einmal nicht den Ansprüchen des Verstehens vonseiten der Unbetroffenen genügen muss. Die Studie zeigt nämlich, dass so unterschiedlich die Erlebnisse mit Gewalt und Ungerechtigkeiten sind, so verschieden gestalten sich auch die sprachlichen Formen, in denen sich das eigentlich Unaussprechliche artikuliert.¹⁸ Zeug_innenschaft lässt sich folglich als multiperspektivisch-polyphones Sprechen verstehen. Das ist besonders im öffentlichen Raum eine zentrale Prämisse der Zeug_innenschaft, insofern eine sich diversifizierende¹⁹ Gesellschaft nur dann ihre Ungerechtigkeiten verstehen und an deren Abschaffungen arbeiten kann, wenn sie die individuellen Perspektiven der von ihr Betroffenen in ihrer Komplexität hört und erst dann zu verstehen gedenkt.

In ihrem TED-Talk *The Danger of a Single Story* zeigt die Schriftstellerin und Feministin Chimamanda Ngozi Adichie auf, was für Konsequenzen es hat, wenn ein gesamter Kontinent auf ein einziges Narrativ reduziert wird. Adichie beginnt ihre Überlegungen mit der Geschichte Fides. Fide ist ein junger Mann, der während Adichies Kindheit als Haushaltshilfe für ihre Familie arbeitete.

»The only thing my mother told us about him was that his family was very poor. My mother sent yams and rice, and our old clothes, to his family. And when I didn't finish my dinner, my mother would say, ›Finish your food! Don't you know? People like Fide's family have nothing.‹ So I felt enormous pity for Fide's family.«²⁰

Poor Fide ist das einzige Bild, das Adichie von diesem jungen Mann hat. Als sie ihn und seine Familie eines Tages besucht, gerät dieses Bild ins Wanken: Sie lernt Fide als einen lebenslustigen, musikalischen und glücklichen Jungen kennen. Fide ist weit mehr als finanziell arm. Jahre später, Adichie hat ihre Heimat Nigeria verlassen und studiert in den USA, wird sie selbst gleichsam zum armen Fide:²¹ Ihre Zimmerkameradin im Wohnheim der Universität erkennt in Adichie, Tochter einer Akademiker_innenfamilie, nur die bemitleidenswerte Frau aus dem »armen« Kontinent Afrika: »She had felt sorry for me even before she saw me. Her default position toward me, as an African, was a kind of patronizing, well-meaning pity.«²² In der Haltung ihrer Zimmerkameradin erkennt Adichie das, was sie als *The Danger of a Single Story* bezeichnet:

17 Vgl. a.a.O., 92.

18 Vgl. dafür die Zeugnisse vergewaltigter Frauen in Janshen (Hg.), Sexuelle Gewalt, 189–269, sowie von Opfern sexualisierter Gewalt in Godenzi, Bieder.

19 Im Anschluss an Gammerl, anders fühlen, 24, spreche ich von Diversifizierung statt Pluralisierung, weil so dem kontroversen Charakter des Prozesses Rechnung getragen wird: »Anstatt beim schieren Befund einer Vervielfältigung stehen zu bleiben, richtet sich die Aufmerksamkeit dann auf Konflikte und Ausschlüsse.«

20 Adichie, The Danger.

21 Vgl. SuS 151.

22 Adichie, The Danger.

»My roommate had a single story of Africa: a single story of catastrophe. In this single story, there was no possibility of Africans being similar to her in any way [...]. So, after I had spent some years in the U.S. as an African, I began to understand my roommate's response to me. If I had not grown up in Nigeria, [...] I too would think that Africa was a place of [...] incomprehensible people, fighting senseless wars, dying of poverty and AIDS [...]. I would see Africans in the same way that I, as a child, had seen Fide's family.«²³

Was Adichie kritisiert, ist, dass, wenn *eine* Geschichte das Bild und die Wahrnehmung einer ganzen Gruppe von Menschen dominiert, diese Geschichte zur *einzig*en wird. Denn dann existieren die Menschen nicht mehr als Individuen, sondern haben schlicht einem Kollektiv-Bild zu entsprechen. Dass diese Wahrnehmungen partiell der Wirklichkeit entsprechen können, bestreitet Adichie nicht, aber sie moniert, dass in ihnen die Multiperspektivität eines jeden Menschenlebens verkannt wird: »The single story creates stereotypes, and the problem with stereotypes is not that they are untrue, but that they are incomplete. They make one story become the only story.«²⁴ Adichies Rede ist ein Plädoyer für die Polyphonie der Lebensnarrative aller Menschen: »All [...] stories make me who I am. But to insist on only [...] [some, MK] stories is to flatten my experience and to overlook the many other stories that formed me.«²⁵

Dass dies bis heute im öffentlichen Raum immer wieder geschieht, nicht selten gar auf der Tagesordnung steht, hängt maßgeblich damit zusammen, dass Perspektiven, die von der Dominanzgesellschaft abweichen, für Letztere schwer nachvollziehbar sind, insofern sie die Erfahrungen der Minoritäten nicht teilen. Im Kontext der Zeug_innen-schaft von Erlebnissen extremeren Unrechts und Gewalt wird dieser Umstand potenziert, weil die Hörer_innen des entsprechenden Zeugnisses nicht nur das Widerfahrnis mit dem Unrecht nicht teilen, sondern das Bezeugte auch und gerade in ihrem unversehrten Weltbild eine Anomalie darstellt. Weil sie das ist, wird das Zeugnis von Hörer_innen oft als geradezu unglaublich wahrgenommen. Oder es wird so lange bearbeitet, bis es keine Anomalie mehr darstellt, sodann aufgrund von Stereotypen oder unbelegten Vermutungen gleichsam gerechtfertigt erscheint.²⁶ Diese Problematik spitzt sich zu,

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. Godenzi, Bieder, 112: »Wer die Augen und Ohren nicht verschließt, wer sich nicht an das verheerende Gebot der Nicht-Einmischung hält, wer nicht unempfindlich und abgebrüht durchs Leben stampft, wird fast zwangsläufig mit sexuellen Gewaltverhältnissen konfrontiert. [...] Um mit dieser unleidigen Realität umgehen zu können, wird sie zurechtgebogen, bis sie wieder in gewohnte Denkschemen passt.« (Hervorhebung MK.) Hinzu kommt, dass etwa im Kontext von Vergewaltigungen an Frauen nach wie vor Deutungsmuster vorherrschen, die stark in der Bevölkerung verankert sind, jedoch nichts anderes als »Mythen« sind, insofern es sich um diskriminierende Vorurteile handelt. »Solche Mythen sorgen dafür, dass das Opfer doppelt bestraft wird: Zum einen durch die Vergewaltigung, zum andern durch die Zuschreibung einer Mit- oder gar Alleinschuld und die gleichzeitige Entlastung der Täter von Verantwortung. Diese Vergewaltigungsmythen senken bei potentiellen Tätern die Hemmschwelle, halten die allermeisten Opfer von der Anzeige ab und machen Vergewaltigungen zum rechtsfreien Delikt.« (A.a.O., 31.)

wenn beispielsweise Zeug_innen das eigentlich gleiche Widerfahrnis völlig unterschiedlich bezeugen. Damit wird aber nicht nur ein Schweigen der Betroffenen evoziert – wozu sprechen, wenn einer_einem ohnehin nicht geglaubt wird? –, sondern Zeug_innen von sexualisierter Gewalt, Krieg und Terror werden auf ihren Opfer-Status reduziert. Opfer zu sein – *one story* – wird zum einzigen Charakteristikum – *the only story* – der betroffenen Person. Vor allem aber: Den Betroffenen wird genau das erneut abgesprochen, was ihnen auch im Vollzug der gewaltvollen Tat verwehrt wurde: ein individueller Mensch mit Anspruch auf Gerechtigkeit zu sein.

Wer darum Zeugnisse an den Grenzen des Unaussprechlichen verstehen will, muss genau hinhören, wie die Zeug_innen sprechen. Denn nur wenn Erfahrungen – sie mögen in sich unvollkommen, gebrochen und lückenhaft bleiben – zumindest versuchsweise in Sprache gefasst werden, lassen sie Opfer – individuelle Menschen – nicht auf verlorenem und damit einsamem Posten. Und nur dann lässt es sich fragen, ob das Hör- und Verstehbarmachen der Sprache des Zeugnisses auch als ein Modus der Gerechtigkeit verstanden werden kann. Gleichsam auf diesem Pfad bewegen sich die Reflexionen und Erörterungen Carolin Emckes, Kübra Gümüşays und Hannah Arendts. Denn sie sind davon überzeugt, dass es eine Reziprozität zwischen Sprache und politischer Unmenschlichkeit gibt. Dass gerade das Konzept der Zeug_innenschaft hier Auswege bietet, insofern sich Menschen als sprachliche Wesen nur dialogisch, d.h. im Gespräch und in der Verständigung mit und durch andere begreifen und so den gemeinsamen Lebensraum stiften und gestalten können, soll im Folgenden anhand dieser drei Positionen dargestellt und interpretiert werden. Die erkenntnisleitende Frage ist sodann: *Wie* wird (nicht) bezeugt? Oder anders formuliert: Wie wird im Kontext der Zeug_innenschaft von Leid, Hass, Unrecht sowie Diskriminierung, Gewalt, Krieg und Terror aus dem »Ich konnte nicht darüber reden, ich hatte keine Sprache« ein »Ich kann darüber sprechen, ich habe eine Sprache«?